

Nutzungsvereinbarung zur Online-Bauauskunft

der

WESTNETZ GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

- nachfolgend Westnetz genannt –

Präambel

Die Westnetz GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Westenergie AG. Die Online-Bauauskunft bietet dem Nutzer ein kostenloses Auskunftssystem für Planungs- und Baumaßnahmen. Zur Zeit steht die Online-Bauauskunft nur für Teilbereiche des Verteilnetzgebietes zur Verfügung. Die online verfügbaren Bereiche kann der Nutzer aus der Gebietsübersicht auf der Startseite der Online-Bauauskunft entnehmen. Sofern für die Planungs- oder Baumaßnahme des Nutzers eine Informationsbereitstellung über die Online-Bauauskunft zur Zeit noch nicht oder nur teilweise möglich ist, wendet sich der Nutzer an folgende E-Mail-Adresse: bauauskunft@westnetz.de

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Westnetz räumt dem Nutzer kostenlos das Recht ein, über die Internetseiten der Westnetz online eine Bauauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Telekommunikation, FTTx, Straßenbeleuchtung und Wärme zu erhalten. Der Zugriff beschränkt sich auf das Zuständigkeitsgebiet der Westnetz. Westnetz weist darauf hin, dass die Online-Bauauskunft jederzeit beendet werden kann, so dass kein Anspruch auf dauerhafte Nutzung der Onlineversion der Bauauskunft besteht.

§ 2 Benutzerkennung und Kennwort

- 2.1 Die Benutzerkennung und Passwortvergabe wird vom Nutzer selbst im Rahmen der Registrierung und Zustimmung zur Nutzungsvereinbarung (Klick-Vereinbarung) vergeben. Das Passwort kann jederzeit online durch den Nutzer geändert werden (Button „Passwort vergessen“).
- 2.2 Der Nutzer benennt bei der Registrierung einen Ansprechpartner seines Unternehmens/seiner Behörde, der für Rückfragen im Rahmen der Durchführung dieses Nutzungsvertrages zuständig ist.
- 2.3 Die Westnetz behält sich vor, die Benutzerkennungen auszutauschen oder zu sperren (siehe §5). Die jeweils neuen Benutzerkennungen werden dem Nutzer in angemessener Frist vor Sperrung der alten Kennungen mitgeteilt.

§ 3 Bauauskunft

- 3.1 Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme zu liefern:
- a) Name der Firma und des anfordernden Mitarbeiters
 - b) genaue Ortsangabe (Gemeinde, Straße etc.) zur Maßnahme
 - c) Anfrageanlass (Verwendungszweck) für die zu planende bzw. auszuführende Baumaßnahme,
 - d) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten
- 3.2 Nach vollständiger Nennung der unter 3.1 genannten Daten erhält der Nutzer die entsprechende Bauauskunft via E-Mail als Download-Link.
- 3.3 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Netzdaten (Bestandspläne) müssen auf der Baustelle im Maßstab 1:125, 1:250 oder 1:500 vorliegen. Die Bauauskunft ist maximal für einen Zeitraum von 10 Tagen, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Unterlagen durch die Westnetz, gültig.
- 3.4 Die bei der Bauauskunft überlassenen Unterlagen sind in jedem Einzelfall von dem Nutzer auf Vollständigkeit und Lesbarkeit der Lagepläne im gesamten Bereich der Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu überprüfen. Sind die Planunterlagen unvollständig, nicht lesbar oder fehlen im erteilten Planauszug Informationen (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten persönlich oder schriftlich, wobei Fax oder E-Mail ausreichend sind, eine erneute Bauauskunft bei der Westnetz einzuholen. Diese Verpflichtung gilt auch bei erfolgloser Nutzung (beispielsweise: bei fehlerhafter Hardware bzw. unzureichender Softwareinstallation auf dem Rechner des Nutzers....) sowie bei Störung der Internetanwendung.
- 3.5 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass mit Abweichungen zwischen der dargestellten Leitungslage und der tatsächlichen Lage in der Örtlichkeit gerechnet werden muss. Die „Schutzanweisung für Versorgungsanlagen“ ist zwingend zu beachten. Sie wird bei jeder Anfrage in der aktuellsten Version zur Verfügung gestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Sollte eine Wiederherstellung der Leitungslage an Hand der Einmessungszahlen nicht möglich sein oder irgendeine Abweichung der Kartengrundlage gegenüber der Örtlichkeit auffallen, so ist der Nutzer verpflichtet, Kontakt mit Westnetz aufzunehmen.
- 3.6 Die bereitgestellten Informationen werden nur zur eigenen Verwendung des Nutzers durch die Westnetz überlassen. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere durch Dritte, ist nicht zulässig. Ebenso ist die Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Bauauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt.
- 3.7 Der Zugriff und der Download der Daten erfolgt über einen geschützten Kanal. Ein absoluter Schutz gegen Manipulation ist jedoch unmöglich. Sollten dem Nutzer Veränderungen am Inhalt der Datei (Plausibilität / Verwertbarkeit) oder am Verhalten des Systems (Downloadzeiten / Firewall Meldungen) auffallen, ist er verpflichtet, diese unverzüglich und möglichst detailliert der Westnetz zu melden. Das Risiko einer Manipulation der von der Westnetz bereitgestellten Daten durch Dritte trägt der Nutzer der Online-Bauauskunft.

§ 4 Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

- 4.1 Der Nutzer verpflichtet sich, die Vorgaben der zur Verfügung gestellten Unterlagenvollständig einzuhalten.
Es obliegt dem Nutzer, die für die Internet-Planauskunft erforderliche Hard-/Software auf eigene Kosten vorzuhalten und jeweils auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Nutzer übernimmt die Haftung für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund mangelhafter Hard- und/oder Softwareausstattung entstehen. Das Benutzerhandbuch und die Systemvoraussetzungen stehen in der online-Anwendung zur Verfügung. Über geänderte Voraussetzungen hinsichtlich Hard- und Software hat der Nutzer sich durch regelmäßige Einsichtnahme in die Online-Bauauskunft Kenntnis zu verschaffen. Der Nutzer verpflichtet sich keine Hardcopies aus der Online-Bauauskunft zu erstellen. Des Weiteren verpflichtet sich der Nutzer, einen Farbdrucker einzusetzen, dessen Ausgabe mit mindestens 300 DPI erfolgen kann.. Der Nutzer hat zu prüfen, ob die Daten in seinem System vollständig und lesbar sind. Der Nutzer trägt allein das Risiko und die Haftung für Schäden und Folgeschäden hinsichtlich der Vollständigkeit und Interpretierbarkeit der Daten einschließlich des Risikos einer Manipulation der übertragenen Daten.
- 4.2 Der Nutzer verpflichtet sich insbesondere,
- a) nur solche Mitarbeiter mit der Durchführung der Bauauskunft zu betrauen, die im Umgang mit dem Internet und mit der Handhabung der Online-Bauauskunft vertraut sind,
 - b) alle mit der Anwendung betrauten und die Bauauskunft nutzenden Mitarbeiter auf die Geheimhaltung hinsichtlich der Lageinformationen der Leitungsverläufe zu verpflichten,
 - c) seine Mitarbeiter ebenfalls auf die Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages zu verpflichten,
 - d) der Westnetz einen Ansprechpartner zur Koordination innerhalb der Firma/Behörde zu benennen (§ 10 Ziff. 3),
 - e) seine Mitarbeiter zu verpflichten, die persönlichen Benutzerkennungen sowie die Kennworte vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren und diese unverzüglich zu ändern bzw. von der Westnetz ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von der Benutzerkennung oder/und dem Kennwort Kenntnis erlangt haben,
 - f) seine betroffenen Mitarbeiter darauf hinzuweisen, dass die Bedienung der Anwendung gemäß den Beschreibungen der Westnetz auszuführen ist.
- 4.3 Bezeichnungsänderungen der Firma/Behörde, Änderungen der Adresse und/oder sonstiger notwendiger Registrierungsdaten sind der Westnetz vom Nutzer unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.

§ 5 Sperrung der Benutzerkonten

- 5.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass die Westnetz insbesondere, aber nicht nur in folgenden Fällen das Recht zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos hat:
- a) Falsche und/oder unvollständige Angabe der Adresse durch den Nutzer.
 - b) Angabe von unwahren und/oder nicht aktuellen Registrierungsdaten durch den Nutzer.
 - c) Erkennbarer Missbrauch des Systems durch den Nutzer oder einen Dritten, der die Nutzerdaten missbräuchlich nutzt.
 - d) Missbrauch der vom Nutzer nach § 2 dieser Vereinbarung mitgeteilten Benutzerkennung und/oder des Kennwortes.
- 5.2 Gesperrte Benutzerkonten können von der Westnetz auf Antrag des Nutzers wieder freigegeben werden, wenn der Sperrungsgrund entfallen ist.

§ 6 Gewährleistung

Die Westnetz übernimmt keine Gewähr für die Verfügbarkeit und Störungsfreiheit der angebotenen Online-Bauauskunft.

§ 7 Haftung

- 7.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass der Abschluss dieses Nutzungsvertrages keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, hat.
- 7.2 Die Westnetz haftet vorbehaltlich der Sätze 4 und 5 nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Westnetz, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Westnetz haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf). Die Geltendmachung von nachgewiesenem höherem Schaden bleibt dem Nutzer unbenommen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Ersatzpflicht für Sachschäden nach dem Haftpflichtgesetz wird ausgeschlossen, die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

§ 8 Änderungen der vertraglichen Bestimmungen, Kündigung

- 8.1 Beabsichtigt die Westnetz einzelne Vertragsbestimmungen zu ändern, wird der Änderungsvorschlag dem Nutzer schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Nutzer ihnen nicht schriftlich widerspricht. Die Westnetz wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Nutzer sein Widerspruchsrecht aus, so gilt der Änderungswunsch der Westnetz als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung bleibt hiervon unberührt.
- 8.2 Das Vertragsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit. Es ist für beide Vertragspartner zum Schluss eines jeden Werktags kündbar. Die Kündigung muss der Westnetz oder dem Nutzer mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.
- 8.3 Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Vertragsparteien vorbehalten.

§ 9 Datenschutz

- 9.1 Der Nutzer erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, der Benutzerkennungen und Kennworte, des Auskunftsinhaltes, sowie der Mitschrift aller Zugriffe auf den Onlineservice und deren Auswertung im Schadens- oder Missbrauchsfall einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung unter Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften (u.a. der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.
- 9.2 Der Nutzer verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, keine personenbezogenen Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen und die Vertraulichkeit personenbezogener Daten zu wahren.

§ 10 Datenschutzhinweise für Auskunftnehmer der Westnetz GmbH

Allgemeines

An dieser Stelle verweisen wir ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise in der Anlage und auf der Startseite der Anwendung.

§ 11 Verschiedenes

- 11.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.
- 11.2 Gerichtsstand ist Dortmund.